

Der WEISSE RING rät:

Belästigt, verfolgt und bedroht = gestalkt!

Bestimmte, zielgerichtete und wiederholte Verhaltensweisen gegen den Willen einer anderen Person, die Furcht auslösen, werden mit dem Begriff **Stalking** umschrieben.

Zu den belästigenden und bedrohenden Verhaltensweisen von Stalkern zählen wiederholtes Annähern und Auflauern, Sicht- und Körpernähe, mündliche oder schriftliche Kommunikation wie etwa per Telefon, SMS oder E-Mail gegen den Willen der Zielperson, aber auch deren Verleumdung. Zielpersonen als Opfer sind häufig ehemalige Lebens- oder Ehepartner, aber auch flüchtig bekannte oder völlig unbekannte Personen, manchmal auch Personen des öffentlichen Lebens.

Stalking erstreckt sich meist über längere Zeiträume und hat gerade dadurch massive Auswirkungen für die Opfer. Hier sind in erster Linie körperliche und psychische Beschwerden zu nennen, ebenso Einschränkungen des Lebensstils – Wohnortwechsel, Meidung bestimmter Plätze, sozialer Rückzug und Verlust von Freunden.

Grundsätzlich gilt: Frühe Maßnahmen zum Schutz der Opfer und gegebenenfalls zur Strafverfolgung unternehmen. Dabei ist insbesondere dem Stalker eindeutig mitzuteilen, dass kein Kontakt gewünscht wird. Auch sollte man das eigene private und berufliche Umfeld und Vertrauenspersonen informieren sowie technische Schutzvorkehrungen – Wohnungssicherheit, telefonische Fangschaltung, Geheimnummer und so – treffen. Auch das Dokumentieren des Stalkings durch Sammeln von Beweismaterial untermauert die Glaubwürdigkeit in straf- und zivilrechtlichen Verfahren, hierbei auf jeden Fall engen Kontakt zur Polizei halten.

Wenn der Stalker bekannt ist: in jedem Fall eine Unterlassungsverfügung oder ein Belästigungsverbot über das Zivilgericht beantragen. Das jetzt angedachte schärfere Gesetz gegen Stalker sieht vor, dass Stalking auch eine Straftat ist, wenn die Handlung eines Täters dazu „geeignet“ ist, das Leben des Opfers gravierend zu beeinträchtigen. Bisher musste nachgewiesen werden, dass das Leben zum Beispiel durch Wohnungs- oder auch Jobwechsel schwer beeinträchtigt wurde. Die Zukunft wird dann zeigen, ob dies ein besserer Schutz für Stalking-Opfer sein wird.